

Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

betreffend Erhöhung Ausgabenbewilligung des 9. Generellen Leistungsauftrags im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2022–2025

2023/555

vom 22. Dezember 2023

1. Ausgangslage

Im Generellen Leistungsauftrag (GLA) werden Streckennetz, Linienführung, Tarifpolitik sowie die Grundsätze des Betriebsangebots und des Finanzprogramms für den öffentlichen Verkehr (ÖV) festgelegt und die erforderlichen Ausgaben bewilligt. Der GLA ist alle vier Jahre zu erneuern. Der aktuell laufende [9. GLA für die Jahre 2022–2025](#) wurde am 25. März 2021 vom Landrat einstimmig genehmigt, womit auch eine Ausgabe von CHF 222,2 Mio. bewilligt wurde. Infolge von Effekten, die zum Zeitpunkt des Landratsbeschlusses noch nicht bekannt oder bezifferbar waren, wird dem Landrat für den aktuell laufenden 9. GLA eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung im Umfang von CHF 28,06 Mio. (+4,8 %) beantragt.

Mehrere Faktoren spielen für diesen Antrag eine Rolle.

Mindererträge als Folge der Covid-19-Pandemie: Die Nachfrage im öffentlichen Verkehr war in den Jahren 2020 und 2021 durch die Covid-19-Massnahmen reduziert. Die Ertragsausfälle in den Jahren 2020 und 2021 konnten überwiegend durch die Auflösung von Reserven gedeckt werden. Seither erholt sich die Ertragssituation langsam. Die Ertragsentwicklung liegt für die Jahre 2022–2025 jedoch noch deutlich unter den Erwartungen im Vergleich zu den vor Corona getroffenen Annahmen. Die Mindererträge belaufen sich auf voraussichtlich insgesamt CHF 13,54 Mio.

Auswirkungen auf die Abgeltungsrechnung BL/BS: Die Mindererträge schlagen sich zusammen mit den teurerungsbedingten Mehrkosten auch auf die Abgeltungsrechnung BLT-BVB nieder. Diese verschlechtert sich zulasten des Kantons BL. Die Mehrabgeltungen belaufen sich auf voraussichtlich CHF 10,09 Mio.

Taktverdichtung Linie 19: Mit Annahme der [Motion 2021/245 «Viertelstundentakt auf der künftigen BLT-Linie 19 \(WB\)»](#) hat der Landrat am 7. April 2021 dem Regierungsrat den Auftrag erteilt, ab Wiedereröffnung der neuen Waldenburgerbahn am 11. Dezember 2022 einen durchgehenden Viertelstundentakt einzuführen. Der Regierungsrat hat die BLT entsprechend mit der Umsetzung beauftragt. Die Mehrabgeltungen hierfür betragen CHF 2,55 Mio.

Attraktivitätssteigerung Spätangebot Basel: Im 9. GLA wurde eine Attraktivitätssteigerung im Spätangebot im Raum Basel angekündigt. Das Konzept sieht nun vor, die städtischen Linien zwischen 20 und 22.15 Uhr vom 15'-Takt zum 7.5'-Takt zu verdichten. Die Mehrabgeltungen hierfür betragen CHF 1,28 Mio.

Baustellenbedingte Mehrkosten bei der Linie 64: Zur Gewährleistung der Fahrplanstabilität während der 19-monatigen Baustelle zwischen Allschwil und Oberwil (Strasseninstandsetzung) muss für die Dauer der Baustelle ein zusätzliches Fahrzeug eingesetzt werden. Die Mehrabgeltungen betragen CHF 0,6 Mio.

Die Teuerung für das Jahr 2022 betrug gemäss dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) 2,8 %. Für die Jahre 2023 und 2024 veranschlagt das SECO in der Konjunkturprognose eine

Teuerung von 2,3 % und 1,5 %. Für das Jahr 2025 macht das SECO noch keine Prognose. Wird für 2025 von einer Teuerung von 1 % ausgegangen, steigen die Kosten der Angebote über die gesamte Laufzeit des 9. GLA um voraussichtlich CHF 29,5 Mio. Dieser Betrag ist in den oben erwähnten CHF 28,06 Mio. nicht enthalten. Teuerungsbedingte Mehrkosten bedürfen gemäss Finanzhaushaltsgesetz keiner Erhöhung der Ausgabenbewilligung. Der angegebene Betrag soll vom Landrat lediglich zur Kenntnis genommen werden.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 23. November und 7. Dezember 2023 behandelt; dies in Anwesenheit von Baudirektor Isaac Reber (23. November 2023) und Katja Jutzi, Generalsekretärin der BUD. Als Vertreter der Vorlage waren Florian Kaufmann, Leiter Abteilung ÖV (23. November 2023), Bruno Schmutz, Betriebswirtschaftler Abteilung ÖV, Dominic Wyler, Verkehrsplaner (7. Dezember 2023), und Thomas Waltert, Leiter Amt für Raumplanung (7. Dezember 2023), anwesend.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommission stellte zu den einzelnen Effekten, die zur Erhöhung der Ausgaben führen, einige Fragen. Zu den Mindererträgen im Zusammenhang mit der Covid-Pandemie interessierte ein Kommissionsmitglied, ob die Transportunternehmen Kurzarbeitsentschädigungen des Kantons erhalten hätten. Die Verwaltung führte aus, gewisse Transportunternehmen hätten diese in der Akutphase der Pandemie beantragt. Jedoch sei dies während der Laufzeit des 9. GLA von 2022-2025 nicht mehr möglich gewesen. Eine weitere Frage seitens Kommission war, ob die Transportunternehmen Reserven aktivieren könnten, wie sie dies für 2020 und 2021 getan und die Kosten während der Pandemie so selber getragen hätten. Zudem sei nicht ganz nachvollziehbar, weshalb 2023 kein reguläres Jahr sei. Die Direktion erklärte, der Kanton decke die von den Transportunternehmen offerierten Kosten, die anfallen. Während der Pandemie hätten Unternehmen, die über Reserven verfügten, das Defizit getragen, jetzt gelte jedoch wieder der reguläre Betrieb. Allerdings sei das Jahr 2023 noch kein «normales» Jahr. Dies zeige sich anhand der Verkaufszahlen von U-Abos und der Anzahl Fahrten. Zum Teil sei bereits wieder eine hohe Auslastung des öV erreicht, jedoch noch nicht der Normalzustand bezüglich des Nutzerverhaltens. Weitere Aspekte seien die Verlagerung auf andere Mobilitätsformen wie E-Bikes oder Homeoffice, welche möglicherweise zu einer dauerhaften Änderung des Normalzustandes führen könnten. Erst 2025 könne wieder mit einer robusten Datenlage bezüglich der Nachfrage gerechnet werden.

Die Kommission thematisierte die Fahrgastzahlen der Waldenburgerbahn und die Problematik der Ausfälle der WB. Die Auslastung ausserhalb der Hauptverkehrszeiten sei sehr gering. Für ein Leistungsangebot sollte die entsprechende Nachfrage vorhanden sein. Der Viertelstundentakt ausserhalb der Stosszeiten solle allenfalls im Rahmen des 10. GLA nochmals überprüft werden. Ein Kommissionsmitglied stellte die Frage nach den Folgen, wenn der Landrat dem Betrag nicht zustimme. Die Verwaltung hielt fest, das Angebot könne im Rahmen des 10. GLA überprüft werden, jedoch solle bis dann keine Anpassung erfolgen. Eine Ablehnung des Betrags hätte einen Stellenabbau bei der BLT zur Folge; die Kosten der Fahrzeuge könnten hingegen kaum reduziert werden, da der Fahrzeugbedarf gleich bleiben würde. Zudem – und dies wurde von einem Teil der Kommission unterstützt – sei abzuwarten, welche Veränderungen im Nutzerverhalten die Einführung des Viertelstundentakts der S3 zwischen Basel und Liestal bringe. Es gebe aktuell zudem noch keine verlässlichen WB-Fahrgastzahlen, da es sich um das erste, nicht vollständige Betriebsjahr der neuen WB handle. Es sei verfrüht, um Schlüsse zu ziehen. Verlässliche Zahlen ergäben sich erst nach zwei Jahren. Weiter erkundigte sich ein Kommissionsmitglied danach, wer für die Kosten

aufkomme, wenn ein WB-Fahrzeug stehenbleibe. Der Ersatz, so die Verwaltung, müsste von der BLT bereitgestellt werden, welche auch die Kosten tragen müsse. In der Offerte werde nur der Normalbetrieb berücksichtigt. Gemäss der Direktion habe die Anzahl Störfälle jedoch gegenüber dem ersten halben Betriebsjahr dank einer intensiven Störfallbearbeitung stark abgenommen. Es werde versucht, die einzelnen Ausreisser, die es immer noch gebe, auf ein Minimum zu reduzieren. Ein anderes Kommissionsmitglied hielt fest, die Störungen führten dazu, dass Leute nicht auf die Bahn umsteigen würden.

Klärungsbedarf seitens Kommission ergab sich zu der Abgeltung von Baustellenkosten. Die Direktion führte aus, infolge der Baustelle müssten die Transportunternehmen eine Mehrleistung erbringen, beispielsweise ein zusätzliches Fahrzeug infolge der Umleitung und somit Fahrzeitverlängerung einer Buslinie. Kosten bis zu CHF 10'000.- würden durch die Transportunternehmen getragen, höhere Kosten hingegen der Baustelle angelastet. Die Kosten würden somit entweder durch das Tiefbauamt getragen, oder über den 9. GLA ausgeglichen.

Eine weitere Frage seitens Kommission war, weshalb die Ausdehnung des Spätangebots, d. h. die Verdichtung zum 7,5-Minuten-Takt der Linie 11, nur bis Reinach Süd und nicht bis Aesch erfolgt sei. Auch das Nachtttram verkehre ab dem Fahrplanwechsel 2023 bis Aesch. Es zeigte sich, dass die Aussage auf Seite 8 der Landratsvorlage nicht korrekt ist und auch das Spätangebot bis Aesch verkehrt.

Zu den teuerungsbedingten Mehrkosten hielt die Kommission fest, diese würden gemäss Finanzhaushaltsgesetz ohnehin gedeckt und könnten nur zur Kenntnis genommen werden. Die Direktion legte dar, dass mit der aktualisierten Konjunkturprognose die Werte des Landesindex für Konsumentenpreise ansteigen und eine Anpassung des Betrags im Landratsbeschluss empfohlen werde. Für 2023 ergibt dies 2,2 % statt 2,3 % und 2024 1,9 % statt 1,5 %. Zudem werden für 2025 1,5 % anstatt 1 % angenommen. Bei dem aufgeführten Betrag handle es sich um den «worst case». Ein Kommissionsmitglied schlug vor, die Beschlussziffer 2 um «voraussichtlich» zu ergänzen, da es sich bei den teuerungsbedingten Mehrkosten um eine Schätzung handle.

Die teuerungsbedingten Mehrkosten im Umfang von voraussichtlich ~~29'500'000~~ 31'100'000 Franken werden zur Kenntnis genommen.

Die Kommission stimmte der Änderung zu Ziffer 2 des Landratsbeschlusses stillschweigend zu.

3. Antrag an den Landrat

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen ohne Enthaltungen, dem von ihr geänderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

22.12.2023 / ps

Bau- und Planungskommission

Thomas Eugster, Präsident

Beilage

- Landratsbeschluss (von der Kommission geändert)

Landratsbeschluss

betreffend Erhöhung Ausgabenbewilligung des 9. Generellen Leistungsauftrags im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2022–2025

vom Datum wird durch die LKA eingesetzt.

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für das Finanzprogramm des 9. GLA der Jahre 2022–2025 wird die neue einmalige Ausgabe um 28'062'000 Franken auf 250'280'000 Franken erhöht. Die Erhöhung teilt sich auf in:
 - a. 13'540'000 Franken zur Deckung der Ertragsausfälle als Folge der Covid-19-Pandemie
 - b. 10'092'000 Franken zur Deckung der Mehrabgeltungen in der Abgeltungsrechnung BL/BS
 - c. 2'550'000 Franken für den ganztägigen 15'-Takt bei der Linie 19
 - d. 1'280'000 Franken für die Attraktivitätssteigerung des Spätangebots Basel
 - e. 600'000 Franken zur Sicherstellung der Fahrplanstabilität wegen einer Baustelle.
2. Die teuerungsbedingten Mehrkosten im Umfang von voraussichtlich 31'100'000 Franken werden zur Kenntnis genommen.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Absatz 1 Buchstrabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.
4. Die Motion 2021/245: «Viertelstundentakt auf der künftigen BLT-Linie 19 (WB)» wird abgeschrieben.

Liestal, Datum wird durch die LKA eingesetzt.

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: